

Bündnis **Nazifrei! - Dresden stellt sich quer**

E-Mail: presse@dresden-nazifrei.com

URL: www.dresden-nazifrei.com

Telefon: 0177 5199 826



Pressemitteilung

Dresden, 13.07.2012 – Die Staatsanwaltschaft Dresden stellt erste Verfahren nach §129 ergebnislos ein. Das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" fordert die Einstellungen aller Verfahren.

Die Verfahren wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB gegen am 19. Februar 2011 im Haus der Begegnung Dresden in Gewahrsam genommene Personen wurden eingestellt. Dies teilte die Staatsanwaltschaft Dresden den Betroffenen in entsprechenden Schreiben diese Woche mit. Zuvor hatten mehrere Betroffene über ihre Anwält_innen Verzögerungsrüge aufgrund des nunmehr seit sechzehn Monaten andauernden Ermittlungsverfahrens ausgesprochen. Franziska Radtke, Sprecherin des Bündnisses „Nazifrei! - Dresden stellt sich quer“ dazu: „Viel zu spät, aber letztlich folgerichtig sind die jetzigen Einstellungen ergangen. Es gab schließlich aus unserer Sicht nicht den Hauch eines Ermittlungsansatzes. Der gesamte Fall um das Haus der Begegnung wirft stattdessen schwerwiegende Fragen zur politischen Motivation und Verhältnismäßigkeit des Agierens von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt auf.“

Mit den jetzt erfolgten Einstellungen bleiben allerdings weiterhin mehr als zwanzig Verfahren nach §129 StGB offen. Die von diesen Verfahren Betroffenen planen ebenfalls, Verzögerungsrüge auszusprechen. Ihnen wird vorgeworfen, organisiert Rechtsradikale angegriffen und verletzt zu haben. Radtke dazu: „Wir halten auch diese Verfahren lediglich für ein Konstrukt, das gezielt entwickelt wurde, um umfangreiche Strukturermittlungen gegen Linke vornehmen zu können. Schließlich wird den Ermittlungsbehörden mit dem Paragraphen 129 ein umfangreiches Repertoire an Methoden zur Seite gestellt, das sowohl Telefonüberwachung, Internetüberwachung als auch flächendeckende Observationen und Rasterfahndung ermöglicht.“ Das Bündnis „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“ fordert vor diesem Hintergrund die sofortige Einstellung sämtlicher Ermittlungsverfahren.

Das Haus der Begegnung war am 19. Februar 2011 von einem Sondereinsatzkommando der Polizei illegal gestürmt worden. Für die rechtswidrig in Gewahrsam Genommenen bedeutete das sechzehn monatige Ermittlungsverfahren eine enorme Belastung. Franziska Radtke: „JedeR Betroffene spürte die allgegenwärtigen Augen und Ohren. In Sachsen setzen die Ermittlungsbehörden gegen eine wachsame Zivilgesellschaft Methoden ein, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Wir fordern deshalb, die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements sofort zu beenden. Dazu gehört auch, alle Verfahren gegen Blockierer_innen des Neonaziaufmarsches vom 19.02.11 sofort einzustellen und die Namen von 302 Personen, gegen die ein Strafverfahren allein wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet wurde und die deshalb in einer Verbunddatei 'Innere Sicherheit' beim BKA gespeichert wurde, sofort aus dieser zu löschen.“

Vor dem Hintergrund der Ermittlungsverfahren in Dresden gehört der §129 auf den Prüfstand. „Wir fordern die vollständige Abschaffung eines solchen Schnüffelparagraphen. Nur dann ist gesichert, dass kein politischer Missbrauch von Seiten der Ermittlungsbehörden erfolgen kann“, so Radtke abschließend.

Pressekontakt: presse@dresden-nazifrei.com

Telefon: 0177 5199 826